

Medieninformation

Sächsische Staatsregierung

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

09.08.2001

Das Landessignet - der "kleine Bruder" des Sachsenwappens

Immer wieder erreichen die Sächsische Staatskanzlei Anfragen von Verbänden, Firmen, oder privaten Stiftungen, ob sie das Wappen des Freistaates Sachsen auf Briefköpfen oder andere Weise in der Öffentlichkeit verwenden können. Nach der Sächsischen Wappenverordnung vom 4. März 1992 sind jedoch nur die Sächsische Staatsregierung und der Ministerpräsident, die Mitglieder des Landtages, die Vertretung des Freistaates beim Bund, alle Behörden und Gerichte des Freistaates und Notare berechtigt, das Wappen als Hoheitszeichen zu führen. Die Sächsische Landesregierung hat deshalb ein allgemeines Landessignet herausgegeben, das dem eigentlichen Wappen mit seinen fünf schwarzen und goldenen Querbalken und dem darüberliegenden Rautenkranz nachempfunden ist, und von jedermann verwendet werden darf. Das Signet ist eine symbolische Darstellung des Sächsischen Staatswappens, entweder ganz in Schwarz oder Grün gehalten, und wird durch den Schriftzug "Sachsen" ergänzt. Mit diesem "kleinen Bruder" des Staatswappens ist jedermann die Möglichkeit gegeben, ein charakteristisches und einheitliches Landessymbol mit hohem Wiedererkennungswert zu verwenden.

Eine Reihe von Vereinen und Verbänden, Fach- oder Handelsschulen und Unternehmen greifen mittlerweile auf das Angebot zurück. Das Spektrum reicht vom Hausmeisterdienst in Kleinwolmsdorf bis hin zur Fraktion der PDS im Sächsischen Landtag. So ist das Landessignet zum festen Bestandteil des Titels der Verbandszeitschrift "Der Sächsische Unternehmer" geworden, genauso wie es Element des Logos der Sächsischen Festival Vereinigung e.V. ist, die unter anderem für die Organisation des Dixieland-Festivals in Dresden verantwortlich ist. Fach- und Handelsschulen in Sachsen verwenden das Landessignet in ihren Abschlusszeugnissen, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sind laut Organisationserlass des Landesvermessungsamtes Sachsen sogar angehalten, das sächsische Landessignet in Briefköpfen zu verwenden. Für jedermann sichtbar hat auch die Deutsche Bahn AG ihre modernen

Hausanschrift:
Sächsische Staatsregierung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.regierung.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Nahverkehrszüge, die seit kurzem im Rahmen des Projekts "Ihr Zug zum Flug" zwischen der Dresdener Innenstadt und dem neuen Flughafen-Terminal in Dresden-Klotzsche rollen, mit dem Landesignet versehen.

Das Landesignet kann kostenlos als Druckvorlage bei der Sachsenwerbung Dresden GmbH, Dornblüthstraße 14, 01277 Dresden (Tel. 0351/4 33 15 10, Fax 03514/4 33 15 11) bestellt werden, oder ist einfach im Internet herunterzuladen unter <http://www.sachsen.de>, dort unter Aktuelles, Service und Spezielles/Publikationen und Downloads/Staatskanzlei.

Links:

<http://www.sachsen.de>